

Lübeck, 28.06.2023

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

SPD + FW ÄÄ zu Neufassung der Satzung des Jugendamtes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge folgende Änderung in der Neufassung der Satzung des Jugendamtes ([VO/2023/12141](#)) beschließen:

In § 5 Abs. 5 Ziff. d) heißt es:

„ein Mitglied aus selbstorganisierten Zusammenschlüssen gemäß § 4a SGB VIII, das die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Selbsthilfekontaktstellen vertritt von der Bürgerschaft für die Dauer der Wahlperiode berufen werden“

ändern in:

„ein Mitglied **und die persönliche Vertretung** aus selbstorganisierten Zusammenschlüssen gemäß § 4a SGB VIII, das die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Selbsthilfekontaktstellen vertritt von der Bürgerschaft für die Dauer der Wahlperiode berufen werden“

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/
der SPD & FW Fraktion